

Osnabrücker Erklärung zur beruflichen Bildung als Motor für den Wiederaufbau und den gerechten Übergang zu einer digitalen und ökologischen Wirtschaft

Angenommen am 30. November 2020

Corrigendum, Mai 2021





OSNABRÜCKER ERKLÄRUNG 2020

zur beruflichen Bildung als Motor für den Wiederaufbau und den gerechten Übergang zu einer digitalen und ökologischen Wirtschaft

Erklärung der für berufliche Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitrittskandidaten und EWR-Staaten, der europäischen Sozialpartner und der Europäischen Kommission anlässlich des Treffens am 30. November 2020 zur Einigung auf eine neue Reihe politischer Maßnahmen im Bereich Berufsbildung für den Zeitraum 2021-2025 zur Ergänzung und Operationalisierung der in der Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz formulierten Vision und strategischen Ziele.

Wir, die für berufliche Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister, bekräftigen unser im Rahmen der gemeinsamen Tagung mit den europäischen Sozialpartnern und der Europäischen Kommission am 16. und 17. September 2020 in Osnabrück zugesagtes Engagement für den Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise und die Weiterentwicklung des europäischen Berufsbildungsraums durch zukunftsorientierte und innovative Bildungs- und Berufsbildungssysteme, um den digitalen und ökologischen Wandel zu unterstützen und die Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und so das Wirtschaftswachstum zu fördern.

Alle Ziele und Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und entsprechend den nationalen Verhältnissen in der Berufsbildung umgesetzt.

Wir betonen, dass eine enge Partnerschaft mit den Sozialpartnern essentiell für die Erreichung der in der Osnabrücker Erklärung genannten Ziele ist.

Wir schätzen die Unterstützung der europäischen Berufsbildungsanbieterverbände und Organisationen von Lernenden, die diese in ihren Positionspapieren zur Osnabrücker Erklärung zum Ausdruck gebracht haben.

Vereinbart von den für berufliche Bildung zuständigen Ministerinnen und Ministern der am Kopenhagen-Prozess teilnehmenden Länder:

- Der EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern)
- Der EU-Beitrittskandidaten (Albanien, Montenegro, Republik Nordmazedonien, Serbien, Türkei)
- Der EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen)

Vereinbart von den europäischen Sozialpartnern (EGB, BusinessEurope, SMEunited, CEEP)

Vereinbart von der Europäischen Kommission und

Unterstützt von den europäischen Berufsbildungsanbieterverbänden (VET4EU2) und Vertretern der Lernenden (OBESSU, European Apprentices Network) durch die Veröffentlichung von Positionspapieren zur Unterstützung der Osnabrücker Erklärung

EINLEITUNG

Die COVID-19-Pandemie, die Digitalisierung und der Klimawandel haben erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaft, Beschäftigung und Gesellschaft. Zu Recht wird von der Berufsbildung gefordert, dass sie zu Strategien für den Umgang mit unvorhergesehenen Ereignissen, beispielsweise beim Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise beitragen und den Herausforderungen im Zusammenhang mit demographischem Wandel, digitaler Innovation, nachhaltigen oder klimaneutralen Ansätzen und dem steigenden Bedarf an MINT-Kompetenzen („skills“)¹ sowie lebenslanger Höher- und Weiterqualifizierung begegnen soll. Die aktualisierte Europäische Kompetenzagenda² und der Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung³ geben der Berufsbildung neue Impulse und tragen dazu bei, dem im ersten Grundsatz der Europäischen Säule sozialer Rechte formulierten Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form Gewicht zu verleihen. Mit der Kopenhagener Erklärung vom 29. und 30. November 2002 wurde die europäische Strategie für eine Intensivierung der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung eingeleitet, die allgemein als „Kopenhagen-Prozess“ bezeichnet wird. Durch die Zusammenarbeit im Rahmen des nahezu 20 Jahre andauernden Kopenhagen-Prozesses wurde die Modernisierung der beruflichen Bildung in vielen EU-Mitgliedstaaten und -Beitrittskandidaten beschleunigt und die Arbeit an den strategischen Zielen Europas unterstützt. Wir werden auf den Erfolgen unserer Zusammenarbeit aufbauen, die in der Kopenhagener Erklärung (2002) beschlossen und in den Kommuniqués von Maastricht (2004), Helsinki (2006), Bordeaux (2008) und Brügge (2010) sowie in den Schlussfolgerungen von Riga (2015) erneut bekräftigt wurde. Der Kopenhagen-Prozess bietet ein tripartites Forum für die Intensivierung, Ergänzung und Operationalisierung der europäischen Berufsbildungspolitik entsprechend den Beschlüssen des Rates der Europäischen Union. Er bildet auch die Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Kammern, Berufsbildungsanbietern und Organisationen von Lernenden in den nächsten fünf Jahren. Zudem wird er mit zukunftsorientierten und innovativen Bildungs- und Berufsbildungssystemen auch zur Weiterentwicklung des europäischen Berufsbildungsraums beitragen und damit einen gerechten Wandel hin zu einer digitalen und ökologischen Wirtschaft fördern.

AUSGANGSLAGE

Eine exzellente und inklusive europäische Berufsbildung beinhaltet mehr als die bloße Reaktion auf Entwicklungen und Herausforderungen, mit denen Menschen und Organisationen konfrontiert sind; berufliche Bildung ermöglicht Innovation und stellt eine wesentliche Grundlage für ein ökologisches, digitales und nachhaltiges Wachstum dar. Sie stärkt die Krisenfestigkeit von Ländern, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern hochwertige Chancen für lebenslanges Lernen und nutzt die digitalen und ökologischen Herausforderungen, um einen dauerhaften Wiederaufbau mit ökologischer Nachhaltigkeit und der gerechten Verteilung der Wachstumsvorteile unter allen Bürgerinnen und Bürgern und Gesellschaften zu vereinbaren.

Eine exzellente und inklusive europäische Berufsbildung ist auch für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt notwendig.

¹ Der englische Begriff „skills“ ist hier weit gefasst und beinhaltet auch „competences“.

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_1196

³ Ebenda

Duale Ausbildung und arbeitsplatzbasiertes Lernen im realen betrieblichen Arbeitsumfeld verbessern die Beschäftigungsfähigkeit. Berufliche Bildung vermittelt den Beschäftigten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für den sich ständig wandelnden Arbeitsmarkt und bietet Höher- und Weiterqualifizierung zugunsten von Inklusion und Exzellenz. Berufliche Bildung hat eine spezifische Charakteristik und Identität, sie spielt eine Schlüsselrolle an der Schnittstelle zwischen Bildungs- und Berufsbildungspolitik, Arbeits- und Wirtschaftspolitik. Die berufliche Bildung kann nur dann wirksam weiterentwickelt werden, wenn politische Maßnahmen kohärent und miteinander verknüpft sind und sich durch ein Gleichgewicht zwischen Kontinuität und Neuausrichtung auszeichnen.

Vor dem Hintergrund des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz sowie der aktualisierten Europäischen Kompetenzagenda konzentriert sich die Osnabrücker Erklärung auf vier Hauptbereiche für den Zeitraum 2021-2025:

1. Widerstandsfähigkeit und Exzellenz durch hochwertige, inklusive und flexible berufliche Bildung
2. Etablierung einer neuen Kultur des lebenslangen Lernens – Bedeutung der beruflichen Weiterbildung und der Digitalisierung
3. Nachhaltigkeit – eine grüne Perspektive in der beruflichen Bildung
4. Europäischer Berufsbildungsraum und internationale berufliche Bildung

Diese Erklärung basiert u. a. auf dem Grundsatz einer angemessenen Berücksichtigung des gesellschaftlichen Dialogs und der Notwendigkeit einer engen Partnerschaft mit einer Reihe von Akteuren, darunter Sozialpartner, Unternehmen, Arbeitgeberorganisationen, Kammern, Branchenverbände, Berufsbildungsanbieter, Vertreter der Lernenden, nationale, regionale und lokale Behörden, Arbeitsvermittlungen und sozialwirtschaftliche Organisationen. Als Lernorte sind Unternehmen von zentraler Bedeutung für eine moderne und exzellente berufliche Bildung. Wir betonen die Verantwortung, gemeinsam mit den Unternehmen den notwendigen Kompetenzerwerb zu fördern. Auch der Bedarf an hinreichenden Investitionen und die Beteiligung aller Akteure sind essentiell für die Erreichung der in dieser Erklärung enthaltenen Ziele, insbesondere im Kontext der Pandemie. Eine hochwertige und inklusive berufliche Bildung sollte Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer persönlichen und finanziellen Situation und ihrem Wohnort gleichwertige Ausbildungschancen bieten.

Ein weiterer Grundsatz ist die Notwendigkeit einer weiterhin hochwertigen betrieblichen Ausbildung und die Konsolidierung des Erreichten sowie die Notwendigkeit der besseren Verzahnung von beruflicher Aus- und Weiterbildung für die Weiter-, Anpassungs- und Höherqualifizierung einschließlich des Übergangs von der beruflichen Erstausbildung zur beruflichen Weiterbildung. Bürgerinnen und Bürger, Lernende und ihre Familien stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen; der Zugang zu einer hochwertigen, inklusiven und verantwortungsvollen beruflichen Bildung und der Nutzen daraus sollten ein Recht aller Lernenden sein.

In einer Situation großer Unsicherheit lässt sich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Europa am besten durch Investitionen in ihre Kompetenzen stärken; dies geht mit einer Verbesserung der Effizienz der Arbeitsmärkte einher.

Ziel 1: Widerstandsfähigkeit und Exzellenz durch hochwertige, inklusive und flexible berufliche Bildung

Auf neue Technologien und Geschäftsmodelle, die Digitalisierung, künstliche Intelligenz, den demographischen Wandel, den Klimawandel und die Wirtschaftskrise aufgrund von COVID-19 müssen die Berufsbildungssysteme flexibel und angemessen reagieren. Eine flexible und widerstandsfähige berufliche Bildung kann sich an abrupte Veränderungen anpassen und Bedrohungen in Chancen verwandeln und damit wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen, Produktivität und Resilienz auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene ermöglichen. Berufliche Bildung sollte Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht nur dazu befähigen, mit Veränderungen umzugehen, sondern auch Veränderungen selbst zu gestalten. Innovationen in der beruflichen Bildung sind eng mit neuen Kompetenzen, Lehrplänen, Unterrichtsmethoden und Prognoseinstrumenten verbunden.

Daher sind wir entschlossen, das Potenzial von digitalem Lernen und künstlicher Intelligenz zu nutzen, um Lernende dabei zu unterstützen, ihre Kenntnisse und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. Anhand der Auswertung von Daten über Kompetenzen und Arbeitsmärkte⁴ sowie anhand der Forschung sollten Entscheidungen in der Berufsbildung erleichtert und Berufsbildungsanbieter und -praktiker in ihrem Bemühen unterstützt werden, ihre Angebote an die sich ändernden Erfordernisse der Arbeitsmärkte und Gesellschaften anzupassen. Die Lernenden brauchen mehr Beratung und individuelle Unterstützung bei der Gestaltung ihrer Bildungs- und Karrierewege. Überdies hat uns die COVID-19-Pandemie gelehrt, dass digitales Lernen eine ergänzende und bedeutende Rolle bei der Unterstützung des Lernens spielen kann. Neben Top-down-Ansätzen kommt der Rolle der verschiedenen horizontalen Kooperationsnetzwerke aufgrund der neuen Bedingungen eine immer größere Bedeutung zu; dies beinhaltet u. a. die Entwicklung praxisorientierter Gemeinschaften, die sich insbesondere angesichts von Notsituationen gegenseitig unterstützen und Wissen generieren.

Wir beobachten einen zunehmenden Bedarf des Arbeitsmarktes für einen anderen Kompetenz- und Qualifikationsmix sowie Strukturveränderungen in der Berufsbildungslandschaft. Beide Entwicklungen erfordern eine modernisierte, inklusive Berufsbildung. Da die Menschen sich regelmäßig weiter- und höherqualifizieren müssen, um sich an schnelle Digitalisierungsprozesse⁵ anzupassen, wird eine exzellente berufliche Bildung auf allen Qualifikationsniveaus, einschließlich auf höheren EQR-Niveaus, immer wichtiger für die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. Eine exzellente berufliche Bildung bereitet die Lernenden auf die heutige und künftige Arbeitswelt vor, wodurch Arbeitsplätze im Rahmen wirksamer und hochwertiger Arbeitsmärkte geschaffen werden. Eine exzellente berufliche Bildung trägt zur Stärkung demokratischen Handelns sowie europäischer Werte bei. Für die Erreichung dieser Ziele müssen die Kapazitäten der Berufsbildungseinrichtungen unter aktiver Beteiligung der entsprechenden Akteure weiterentwickelt werden. Eine hochwertige berufliche Bildung, die auch Existenzgründungswissen vermittelt, ermöglicht es Lernenden, neue Unternehmen zu gründen.

⁴ Unter der Auswertung von Daten über Kompetenzen wird hier das Ergebnis eines expertengesteuerten Prozesses der Auswahl, Zusammenstellung und belastbaren Untersuchungen von empirischen Materialien – auf Grundlage von Qualifikationsbedarfsanalysen, der Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen, von Studien, Big-Data-Analysen und anderen Methoden – zur Abbildung und Vorhersage von Entwicklungen im Bereich Kompetenzen verstanden.

⁵ Unter Berücksichtigung der Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner zur Digitalisierung (2020)

Rolle und Handlungsfeld der Berufsbildungseinrichtungen sind im Wandel begriffen. Die Grenzen zwischen Hochschulbildung und Berufsbildung verschwimmen; Hindernisse müssen überwunden werden; die Politik strebt eine größere Durchlässigkeit in Bildungs- und Berufsbildungssystemen an. Exzellente berufliche Bildung wird in der Gesellschaft geschätzt und geht mit Anerkennung und Durchlässigkeit zur Hochschulbildung sowie einem reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt einher.

Wir unterstützen daher eine Initiative für exzellente berufliche Bildung in Europa und betonen die Bedeutung von Berufsbildungsprogrammen der EQR-Niveaus 5 bis 8 als flexible, inklusive und wertvolle Alternativen zur Hochschulbildung, die den Absolventen Zugang zu Führungspositionen und Berufschancen entsprechend den gegenwärtigen und künftigen sozioökonomischen Erfordernissen bieten. Aus unserer Sicht ist es entscheidend, gezielt in die Qualität der beruflichen Bildung zu investieren und die Kooperation mit und zwischen den Sozialpartnern und relevanten Akteuren einschließlich Lernenden zu verstärken.

Kurzfristige Ziele für den Zeitraum 2021-2025

Unterstützung auf EU-Ebene:

- Förderung des Austauschs von bewährten Verfahren und Peer-Learning-Aktivitäten zu innovativen politischen Reformen und Exzellenz in der beruflichen Bildung unter Berücksichtigung der Herausforderungen bezüglich Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie der Verschränkung von Angeboten der beruflichen Aus- und Weiterbildung als attraktive Karrierewege
- Entwicklung und Stärkung von Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung im Sinne von Innovationszentren und Qualifizierungsumgebungen mit Lern-, Ausbildungs- und Forschungsaktivitäten, Berufsbildung, Hochschulbildung und Forschung zu ausgewählten Bereichen oder sozioökonomischen Herausforderungen, u. a. Unterstützung unternehmerischer Tätigkeiten und der Erstellung digitaler und innovativer Berufsbildungsressourcen für alle

Maßnahmen auf nationaler Ebene:

- Prüfung der Möglichkeit, ein Freiwilligennetzwerk von freigestellten oder im Ruhestand befindlichen Fach- und Führungskräften aufzubauen, die ihre Kollegen im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz im Bereich der beruflichen Bildung und des betrieblichen Lernens unterstützen
- Unterstützung der Entwicklung einer digitalen Infrastruktur für Lern- und Lehrzwecke in der beruflichen Bildung u. a. auf Grundlage von künstlicher Intelligenz und AR- und VR-Technologien sowie Entwicklung geeigneter institutioneller Lehr- und Lernarrangements auf Grundlage einer angemessenen Infrastruktur insbesondere in abgelegenen oder ländlichen Gebieten mit dem Ziel der sozialen Inklusion
- Stärkung der arbeitsplatzbasierten und betrieblichen Ausbildung durch Umsetzung des Europäischen Rahmens für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung und Nutzung der bedarfsorientierten Unterstützungsdienste sowie strategische Lerninitiativen. Intensivierte Nutzung hochwertiger und inklusiver betrieblicher Ausbildung als Instrument zur Unterstützung benachteiligter Gruppen beim Übergang von der Schule / beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt sowie zur Verbesserung der Qualifikationen der Bürgerinnen und Bürger

- Unterstützung von Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung und Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung einschließlich betrieblichem Lernen und verbesserter Kooperation zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung sowie Forschungszentren und damit Etablierung hochwertiger und effektiver Berufsausbildungsangebote ab EQR-Niveau 5
- Entwicklung nationaler und regionaler Systeme zur Erfassung von Daten über Kompetenzen einschließlich Früherkennung von Qualifikationsbedarfen und Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen; Befähigung der Sozialpartner, Entscheidungsträger, Akteure und Anbieter, ihre Berufsbildungsangebote, Lehrpläne und Vorgaben rechtzeitig und effektiv anzupassen und zu aktualisieren

Ziel 2: Etablierung einer neuen Kultur des lebenslangen Lernens – Bedeutung der beruflichen Weiterbildung und der Digitalisierung

Da der digitale und ökologische Wandel zu Veränderungen in Berufs- und Qualifikationsprofilen und zur Entstehung neuer Berufe führt, müssen die Menschen bei ihrer ständigen Weiter- und Höherqualifizierung unterstützt werden. Europäische und nationale Qualifikationsrahmen haben sich zu Eckpfeilern von Qualifizierungssystemen entwickelt und fördern Transparenz und die Qualität der Qualifikationen. Die berufliche Bildung muss als attraktiver und hochwertiger Bildungsweg für Berufs- und Privatleben gefördert werden. Attraktivität kann insbesondere durch die Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Qualität, Inklusivität und Durchlässigkeit der Ausbildungswege erreicht werden.

Lebenslanges Lernen bedeutet, dass Menschen befähigt werden, sich ein breites Spektrum an Kompetenzen anzueignen und sich im Bildungs- und Ausbildungssystem zu bewegen und dabei modernste Technologien und Lernmittel einrichtungsübergreifend zu nutzen. Folglich sollte in der beruflichen Weiterbildung ein systemischer Ansatz verfolgt werden, um die Anpassung an den technologischen Wandel während des gesamten Arbeitslebens sicherzustellen. Es ist Aufgabe aller Akteure – der nationalen und regionalen Behörden, Sozialpartner, Berufsbildungsanbieter und Lernenden – eine neue Kultur des lebenslangen Lernens weiterzuentwickeln und für hochwertige, zugängliche und inklusive sowie relevante und nachhaltige Systeme für lebenslanges Lernen Sorge zu tragen.

Die Angebote beruflicher Aus- und Weiterbildung sollten besser miteinander verzahnt und kompatibel sein und auf der Erfassung von Daten über Kompetenzen auf europäischer, nationaler und/oder regionaler Ebene basieren. Eine neue Kultur des lebenslangen Lernens bedeutet, dass Menschen während ihres gesamten Lebens von Berufsberatung profitieren, die Möglichkeit haben, hochwertige und inklusive Berufsbildungsangebote wahrzunehmen und Schlüsselkompetenzen zu erwerben, und so ihre Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsphasen aktiv gestalten, wobei sie von allen Akteuren unterstützt werden, die verstärkt Verantwortung übernehmen. Dafür braucht es nachfrageorientierte und praxisbezogene Berufsbildungsmaßnahmen und -rahmenbedingungen im gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld. Eine neue Kultur des lebenslangen Lernens bedeutet auch, dass Lernen im Betrieb und am Arbeitsplatz in Weiterbildungsstrategien eine herausgehobene Rolle spielt. Lernende jedes Alters und Unternehmen sollten sich ihrer Bedürfnisse bewusst sein und lernfördernde Arbeitsumgebungen entwickeln, um ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Es ist wichtig, eine wirksame Berufsberatung und den Zugang zu hochwertiger Bildung und Ausbildung für alle, insbesondere für schutzbedürftige Lernende, u. a. durch einen Ausbildungsanspruch, Berufsbildungskonten, zweiseitige Finanzierung und andere Anreize sicherzustellen.

Engagierte Lehr-, Beratungs-, Ausbildungs- und Mentoringkräfte, die von einer hochwertigen und inklusiven Aus- und Weiterbildung profitieren und die als Multiplikatoren und Mediatoren agieren, sind entscheidend für die Kultur des lebenslangen Lernens. Das Lehr- und Ausbildungspersonal wird in vielfacher Hinsicht aktiv an der Gestaltung des Wandels im Zuge dieser Entwicklung beteiligt sein. Im Rahmen der digitalen Bildung und Ausbildung muss das Personal in der beruflichen Bildung neue methodische und didaktische Ansätze für den Einsatz in der vernetzten Welt entwickeln. Dafür muss die Attraktivität des Lehrer- und Ausbilderberufs⁶ gesteigert werden, beispielsweise und sofern zutreffend durch Unterstützung von Fachkräften bei der Aufnahme einer Lehr- und Ausbildertätigkeit an Berufsbildungseinrichtungen unter Beachtung der nationalen Gesetze und Berufszugangsbedingungen.

Kurzfristige Ziele für den Zeitraum 2021-2025

Unterstützung auf EU-Ebene

- Bestandsaufnahme der weiter- und höherqualifizierungsrelevanten Strategien und Maßnahmen im Kontext des ökologischen und digitalen Wandels auf der Grundlage von EU-weiten Studien wie der Erhebung über die berufliche Weiterbildung, der Europäischen Unternehmenserhebung und anderen einschlägigen Daten von Kommission und Cedefop
- Weitere Verbesserung der strategischen Früherkennung von Qualifikationsbedarfen auf EU-Ebene, insbesondere durch die Arbeit von Cedefop zur Kompetenzdatenerfassung in Abstimmung mit der Europäischen Kommission, den nationalen Regierungen und den Sozialpartnern
- Start und Unterstützung des Kompetenzpakts mit Mobilisierung von Partnerschaften, Anreizen und Zusagen für Maßnahmen entsprechend der Höher- und Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte und in Abstimmung mit Mitgliedstaaten und Unternehmen
- Untersuchung der finanziellen und nichtfinanziellen Anreize für berufliche Aus- und Weiterbildung mit Blick auf Erwachsene, Förderprogramme mit staatlichen Mitteln für berufliche Weiterbildung und andere, ggf. tarifvertragliche finanzielle Anreize für individuelles Lernen unter Berücksichtigung der Synergien zwischen verschiedenen Politikbereichen, z. B. Beschäftigungs-, Inklusions- und Bildungspolitik, sowie der nationalen und regionalen Besonderheiten
- Verbesserung der europäischen Statistik gemeinsam mit nationalen statistischen Ämtern einschließlich der Arbeit an Statistiken zu öffentlichen und privaten Investitionen in Erwachsenenbildung
- Erleichterung von Mobilität für das Lernen und Arbeiten in Europa, Zugang zu transparenten und verlässlichen Informationen über Qualifikationen, Lernmöglichkeiten und Arbeitsmarktentwicklungen, Erleichterung einer europaweiten Verknüpfung digitaler Plattformen für Lernen und berufliche Entwicklung und der Verleihung digitaler Abschlüsse und Zeugnisse (Europass Digital Credentials) durch Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen und damit Förderung der Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen in Europa durch die neue Europass-Plattform

⁶ Entsprechend den Ratsschlussfolgerungen zu europäischen Lehrkräften und Auszubildenden für die Zukunft (2020/C 193/04)

Maßnahmen auf nationaler Ebene:

- Erarbeitung nationaler Qualifizierungsstrategien für hochwertiges und inklusives lebenslanges Lernen mit allen relevanten nationalen, regionalen, bereichsspezifischen Akteuren und Sozialpartnern Neben dem Bildungs- und Ausbildungsangebot können die nationalen Qualifizierungsstrategien auch Beratung, Anreize für bessere Qualifizierungsangebote der Arbeitgeber, eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer, die Validierung von Vorwissen und gezielte staatliche Ansätze zur Ansprache von Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen, Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEETs), oder von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, beinhalten
- Entwicklung gezielter Informationsmaßnahmen zu den Vorzügen der beruflichen Weiterbildung und Sicherstellung eines nutzerfreundlichen Zugangs zu Informationen über Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf nationaler und regionaler Ebene unter Berücksichtigung von Geschlechter- und anderen Stereotypen für Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Vielfalt in der Gesellschaft
- Kooperation mit den jeweiligen Akteuren zur Entwicklung digitaler Bildungslösungen zur Unterstützung des Zugangs zu Angeboten der beruflichen Weiterbildung und der Verleihung von Weiterbildungszertifikaten und somit Ermöglichung einer Vollqualifikation unter Einbeziehung der beruflichen Weiterbildung am Arbeitsplatz und der positiven Auswirkungen von lernfördernden Arbeitsumgebungen
- Unterstützung für die Verknüpfung nationaler Berufsbildungsplattformen oder -datenbanken mit dem Europass entsprechend dem Europass-Beschluss und der EQR-Empfehlung, soweit zutreffend
- Unterstützung der Lehr- und Ausbildungskräfte und der Beschäftigten in Berufsberatung, Erwachsenenbildung und Mentoring mit geeigneten Qualifikationen und Werkzeugen durch und für die Nutzung digitaler Technologien, insbesondere durch systematische Ansätze und Möglichkeiten für schulische und betriebliche Aus- und Weiterbildung sowie Fernlehre, mit dem Ziel der Förderung ihrer beruflichen Weiterentwicklung

Ziel 3: Nachhaltigkeit – eine grüne Perspektive in der beruflichen Bildung

Ökologisch verantwortungsvolles Handeln wirkt sich auf Gesellschaft und Wirtschaft in Europa aus. Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, das die Bereiche Arbeitskräftebedarf, Bildung, Kompetenzen, Berufe und geographische Verteilung von Arbeitsplätzen und Arbeitskräften betrifft. Unternehmen, privatwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Initiativen tragen maßgeblich zu Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft bei. Die berufliche Aus- und Weiterbildung sollte anstreben, Kompetenzen für Nachhaltigkeit in ihren Regelwerken und ihrer Praxis zu verankern. Außerdem spielt die Verknüpfung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle für die Erreichung dieses Ziels. Technologische Entwicklungen sind Wachstumstreiber in Bereichen wie Bildung und Ausbildung; die Entwicklung von Open-Source-Angeboten und digitalen Lernumgebungen kann den Zugang zu Bildung für nachhaltige Entwicklung innerhalb und außerhalb des Bildungssystems stärken – ob in Schulen, Unternehmen oder zu Hause.

Kurzfristige Ziele für den Zeitraum 2021-2025

Unterstützung auf EU-Ebene

- Förderung von Initiativen zur Unterstützung der Kooperation und gemeinsamen Nutzung von Wissen durch Berufsbildungseinrichtungen und -anbieter im Hinblick auf Lernmethoden, Lehrpläne, Leitlinien, Lernen am Arbeitsplatz und Qualitätssicherung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten zur Vermittlung von Umweltkompetenzen unter Nutzung europäischer Programme wie ERASMUS+
- Förderung des Austauschs über die Praxis der Lehr- und Ausbildungskräfte in der Berufsbildung insbesondere hinsichtlich der Entwicklungen und des Kompetenzbedarfs für eine nachhaltige Wirtschaft, damit Voneinanderlernen und gegenseitige Begutachtung sowie die gemeinsame Nutzung von Best-Practice-Beispielen möglich werden
- Aufforderung zu neuem Engagement und Partnerschaften für hochwertige und effektive Ausbildungen mit Bezug zu Umwelttechnologien und -berufen im Rahmen der erneuerten Europäischen Ausbildungsallianz mit Schwerpunkt auf den von der Wende zu einem klimaneutralen Europa am stärksten betroffenen Wirtschaftsbereichen
- Prüfung von Möglichkeiten einer klimaneutralen Gestaltung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildungspolitik, z. B. durch die breitere Nutzung von Videokonferenzen, Webinaren und virtuellen Konferenzen mit allen Berufsbildungsakteuren und den Sozialpartnern

Maßnahmen auf nationaler Ebene:

- Schaffen von Anreizen für umweltbewusste Berufsbildungsangebote einschließlich Bildung und Ausbildung in den Bereichen grüne Technologie und Innovation, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Umweltbewusstsein, nachhaltige Nutzung von Lern- und Ausbildungsmaterial, Digitalisierung zur Verringerung der Klimafolgen
- Definition von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen für den ökologischen Wandel zur Aufnahme in Lehrpläne und Berufsbildungsangebote, u. a. bereichs- und berufsübergreifende Grundkompetenzen und bereichsspezifische Kompetenzen, in Kooperation mit den Sozialpartnern
- Definition und Unterstützung von Regelungen, die es Lehr- und Ausbildungspersonal, Verwaltungsteams bei Berufsbildungsanbietern sowie Ausbildungs- und Mentoringkräften in Unternehmen ermöglichen, als Multiplikatoren und Mediatoren zu fungieren, um die Digitalisierung und Nachhaltigkeit bei Angebot und Durchführung der beruflichen Bildung zu stärken

Ziel 4: Europäischer Berufsbildungsraum und internationale Dimension der beruflichen Bildung

Die Globalisierung der Märkte und die demographische Entwicklung erfordern eine Modernisierung und Anpassung der Berufsbildungssysteme und -einrichtungen auf nationaler, regionaler und sektorieller Ebene in den Mitgliedstaaten. Die globale Entwicklung bietet auch große Chancen für den Bildungs- und Ausbildungsstandort Europa. Zudem bezieht sich dies auf die ehrgeizigen Ziele der Kopenhagener Erklärung, nach der Europa zu einem weltweiten Referenzpunkt für Lernende werden soll. Hierfür haben die europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen wie auch der Europass den Weg geebnet.

Die Mobilität in der beruflichen Bildung hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark zugenommen; über 1,5 Millionen Berufsbildungsteilnehmende und Lehrkräfte haben von der Mobilität im Rahmen

von Erasmus+ profitiert. Die COVID-19-Pandemie hat insbesondere der virtuellen und hybriden Mobilität neue Impulse gegeben. Kooperationsprojekte, die auf gemeinsame Berufsbildungsangebote und -qualifikationen ausgerichtet sind, nehmen Fahrt auf. Die Migration ist eine Herausforderung für alle. Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualifikationen und Kompetenzen tragen dazu bei, dass zuständige Stellen, Bildungs- und Ausbildungsanbieter, Arbeitgeber und Privatpersonen eine sachkundige Wahl und Entscheidung treffen können. Wir sollten die Initiativen und Programme der EU (z. B. EQR, Europass, Erasmus+) hier voll ausschöpfen.

Diese Initiativen und Programme fördern die Transparenz der Qualifikationen, bieten allen Lernenden flexible und inklusive Lernmöglichkeiten und ermutigen die Bürgerinnen und Bürger zur horizontalen Mobilität zwischen einem Lernort in einem Land und einem anderen Lernort in einem anderen Land, während sie ihre volle Qualifikation oder den Abschluss einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung erwerben. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird dies auch zur grenzüberschreitenden Mobilität von Fachkräften und damit zu einer besseren Passung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beitragen.

Insgesamt sollten wir die europäischen Berufsbildungssysteme als einen gemeinsamen europäischen Berufsbildungsraum fördern, der als weltweiter Referenzpunkt für Berufsbildungsteilnehmende anerkannt ist. Hierzu gehört auch die Entwicklung von Europass-basierten Grundsätzen und Standards als attraktive und sichere Alternative zu kommerziellen Datenverarbeitungsplattformen und -produkten aus anderen Weltregionen. Eine von ETF und Cedefop unterstützte europäische Berufsbildungspolitik könnte auf die Bildung und Ausbildung in benachbarten Ländern und in anderen Weltregionen ausstrahlen.

Kurzfristige Ziele für den Zeitraum 2021-2025

Unterstützung auf EU-Ebene

- Stärkung der Mobilität einschließlich langfristiger Mobilität in der Berufsbildung auf der Grundlage gemeinsamer Qualitätskriterien und der Förderung der Anerkennung von Lernergebnissen in der beruflichen Bildung
- Prüfung der Möglichkeit eines strukturierten transnationalen Austauschs zwischen Berufsbildungsakteuren, Berufsbildungslehrkräften und Ausbildern sowie Vertretern der Sozialpartner; Bewertung des Potenzials europäischer Instrumente wie EPALE, e-Twinning und Europass
- Weiterentwicklung des Europass in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den europäischen Sozialpartnern unter Berücksichtigung der Besonderheiten nationaler und regionaler Berufsbildungssysteme; Sicherstellen, dass Berufsbildungsteilnehmende jederzeit und überall z. B. über mobile Geräte auf mehrsprachige Informationen zu Bildungsmobilität, europäischen Berufsbildungsangeboten und Qualifikationsanforderungen bei Stellenangeboten zugreifen können, mit dem Ziel der Stärkung des europäischen Berufsbildungsraums
- Förderung der Vorbereitung nationaler Teams und deren Teilnahme am Euroskills-Wettbewerb, um die Attraktivität und Reputation der Berufsbildung zu stärken, Exzellenz in der europäischen Berufsbildung zu fördern und um aus den globalen WorldSkills-Wettbewerben als Sieger hervorzugehen

- Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, insbesondere OECD, ILO, UNESCO, Europarat, Weltbank und anderen regionalen Berufsbildungsnetzwerken weltweit mit Schwerpunkt auf einer gemeinsamen globalen Berufsbildungsagenda (gemeinsame internationale Berufsbildungskonferenzen, Förderung des Best-Practice-Austauschs zu regionalen Berufsbildungsinnovationen und -instrumenten von gemeinsamem Interesse)

Maßnahmen auf nationaler Ebene:

- Förderung und Erleichterung der Mobilität von Teilnehmenden an Berufs- und Erwachsenenbildung einschließlich Auszubildenden, z. B. durch die Entwicklung von Unterstützungsstrukturen und die Bereitstellung von Informationen über entsprechende Möglichkeiten in Gastländern
- Erhöhung der Mobilität von Berufsbildungsteilnehmenden sowie Lehr- und Ausbildungskräften bei gleichzeitiger Stärkung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität und Anerkennung der Lernergebnisse sowie Stärkung entsprechender Unterstützungsstrukturen Förderung längerer Auslandsaufenthalte von Berufsbildungsteilnehmenden, wobei sichergestellt werden soll, dass Praktika von Auszubildenden gemäß dem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung⁷ gestaltet sind und nationale Regelungen und Tarifverträge einschließlich Gesundheits- und Sicherheitbestimmungen berücksichtigt werden
- Entwicklung von Strategien zur Internationalisierung der beruflichen Bildung und dadurch Mobilisierung von Partnerschaften und Engagement für konkrete und gezielte Maßnahmen zusammen mit allen relevanten Akteuren entsprechend den nationalen oder regionalen Regelungen
- Förderung interkultureller Kenntnisse und Kompetenzen im Rahmen der Qualifizierungs- und Lehrplananforderungen bei Berufsbildungsqualifikationen entsprechend dem Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen
- Zusammenarbeit mit anderen EU-Ländern bei der Vorbereitung nationaler Teams auf internationale Wettbewerbe wie die WorldSkills und Euroskills

Zur Unterstützung einer erfolgreichen Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen bitten wir Cedefop und ETF, die Osnabrücker Erklärung zu begleiten und dem Beratenden Ausschuss für Berufsbildung und den Generaldirektoren für Berufsbildung jährlich darüber zu berichten.

⁷ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018H0502\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018H0502(01)&from=DE)

eu2020.de

bmbf.de